

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung ist die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs sowie

- der **Realschulabschluss/die Fachschulreife** oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss **oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert** oder
- der **Hauptschulabschluss** oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreich abgeschlossene, **mindestens zweijährige Berufsausbildung oder die Erlaubnis als Altenpflegehelferin, Altenpflegehelfer, Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer nachgewiesen wird.**
- Zusätzlich sind von Bewerberinnen und Bewerbern, die ein Zeugnis nach Absatz 1 nicht an einer deutschen Schule erworben haben, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in der Regel bis zum 1. März über das Sekretariat der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch.

Anmeldeunterlagen

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- 2 Passbilder
- Kopie Halbjahreszeugnis/letztes Jahreszeugnis
- Abschlusszeugnis bisherige Schule

Zur Anmeldung genügt zunächst das letzte Halbjahreszeugnis.

Für die endgültige Aufnahme muss eine beglaubigte Kopie des letzten maßgebenden Abschluss- bzw. Jahreszeugnisses nachgereicht werden.

Über das Sekretariat oder unsere Homepage erhalten Sie das für die Anmeldung auszufüllende Anmeldeformular.



GESCHWISTER
SCHOLL
SCHULE leutkirch

BERUFLICHES
KOMPETENZZENTRUM
Gewerbe · Pflege · Soziales · Technik



GESCHWISTER
SCHOLL
SCHULE leutkirch

Öschweg 5
88299 Leutkirch

Fon 07561 9811-300

Fax 07561 9811-318

sekretariat@gss-leutkirch.de

www.gss-leutkirch.de

Landkreis
Ra^{ve}nsburg

Dreijährige Berufsfachschule

Altenpflege

(3BFA)

Studentenafel (3BFA)

| 1. Pflichtbereich | Stunden: | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | Gesamt |
|---|----------|------------|------------|------------|-------------|
| Religionsgeragogik | | 1 | 1 | 1 | 120 |
| Deutsch | | 1 | 1 | 1 | 120 |
| Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege | | 0 | 10 | 10 | 1200 |
| Unterstützung bei der Lebensgestaltung | | 2 | 2 | 1 | 200 |
| Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen | | 2 | 2 | 1 | 160 |
| Altenpflege als Beruf | | 1 | 2 | 2 | 200 |
| 2. Wahlpflichtbereich | | 1 | 1 | 1 | 120 |
| <hr/> | | | | | |
| Wochenstunden gesamt | | 18 | 18 | 17 | 2120 |
| 3. Wahlbereich (Zusatzprogramm zur Erlangung der Fachhochschulreife) | | | | | |
| Deutsch | | – | – | 1 | 40 |
| Englisch | | 2 | 2 | 2 | 240 |
| Mathematik | | 2 | 2 | 2 | 240 |
| Weitere Wahlfächer | | 1 | 1 | 1 | 120 |
| 4. Praktische Ausbildung | | 850 | 850 | 800 | 2500 |

Ausbildungsverkürzung

Auf Antrag kann die Dauer der Ausbildung verkürzt werden

- für Krankenschwestern, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwestern, Kinderkrankenpfleger, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger mit dreijähriger Ausbildung um bis zu zwei Jahre.
- für Altenpflegehelferinnen, Altenpflegehelfer, Krankenpflegehelferinnen, Krankenpflegehelfer, Heilerziehungspflegerinnen, Heilerziehungspfleger um bis zu einem Jahr.
- auf Antrag kann die Dauer der Ausbildung im Umfang der fachlichen Gleichwertigkeit um bis zu zwei Jahre verkürzt werden, wenn eine andere abgeschlossene Berufsausbildung nachgewiesen wird.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer beruflichen Weiterbildung, die im Umfang einer zweijährigen Vollzeitbeschäftigung in einer Pflegeeinrichtung Aufgaben im Bereich der Pflege oder Betreuung wahrgenommen haben, können auf der Grundlage eines erfolgreich bestandenen Kompetenzfeststellungsverfahrens die reguläre Ausbildungszeit in der Altenpflege um ein Drittel verkürzen.

Die Verkürzung darf die Durchführung der Ausbildung und Erreichung des Ausbildungszieles nicht gefährden.

Zweck der Ausbildung

Die Sorge um die Betreuung und Pflege alter Menschen ist eine Herausforderung unserer Zeit. Schon heute besteht ein großer Mangel an ausgebildeten Fachkräften, der sich angesichts der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren noch wesentlich verschärfen wird.

Um diesen Notstand abzuwenden, haben die dafür verantwortlichen Ministerien ein neues Ausbildungskonzept für die Altenpflege entwickelt.

Die Ausbildung erfolgt im dualen System zwischen Schule und Praxiseinrichtung (Senioren- und Seniorenpflegeheime, ambulante Pflegedienste, geriatrische und gerontopsychiatrische Abteilungen an Kliniken, Seniorenbegegnungsstätten, private Seniorenpflege, ...).

Grundlage des Ausbildungsverhältnisses ist ein Ausbildungsvertrag mit der Schule und der betreffenden Praxisstelle, diese regelt unter anderem die Ausbildungsvergütung und den Urlaub.

Bei einer ausreichenden Bewerberzahl wird der Ausbildungsgang auch in Teilzeit angeboten.

Kosten der Ausbildung

- Schulgeld ist nicht zu entrichten, da es sich um eine staatliche Schule handelt. Die Lernmittel-freiheit ist gegeben.
- Es fallen allerdings geringe Kosten für Unterrichtsmaterial, Werkmaterial und außerunterrichtliche Veranstaltungen an.

Ausbildungsziel

Die Ausbildung in der Altenpflege soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

Aufgaben

- Sach- und fachkundige, den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen, insbesondere den medizinisch-pflegerischen Erkenntnissen entsprechende, umfassende und geplante Pflege
- Mitwirkung bei der Behandlung kranker, alter Menschen
- Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und gerontopsychiatrischer Rehabilitationskonzepte
- Mitwirkung an qualitätssichernden Maßnahmen in der Pflege, der Betreuung und der Behandlung

- Gesundheitsvorsorge einschließlich der Ernährungsberatung

- Umfassende Begleitung Sterbender

- Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegenden, die keine pflegerische Ausbildung haben

- Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten

- Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung einschließlich der Förderung sozialer Kontakte

- Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe und die Beratung pflegender Angehöriger

Tätigkeitsbereich

Seniorenpflegeheime, ambulante Pflegedienste, geriatrische und gerontopsychiatrische Abteilungen an Kliniken, Seniorenbegegnungsstätten, private Seniorenpflege u. a.